



**AKTIENGESELLSCHAFT  
FÜR KERNENERGIE-  
BETEILIGUNGEN LUZERN**

**Geschäftsbericht 2019**

## Aktionäre

---

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

## Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2021)

---

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident  
Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident  
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich  
Samuel Bontadelli, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG  
Dr. Beat Deuber, Leiter Energie der Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 18.06.2019)  
Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG  
Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG (bis 18.06.2019)  
Didier Grall, Head Negotiations LTCs der Axpo Power AG  
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG  
Andreas Hauri, Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartementes der Stadt Zürich (ab 18.06.2019)  
René Henseler, Leiter Energiecontrolling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 18.06.2019)  
Dr. André Odermatt, Stadtrat, Vorsteher des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich (bis 18.06.2019)  
Georg Radon, Senior Advisor der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG  
Dr. Etienne Schön, General Counsel der Centralschweizerischen Kraftwerke AG  
Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG  
Michael Sieber, Leiter Controlling Produktion und Netze der Axpo Power AG (ab 18.06.2019)  
Nora Teuwsen, Leiterin des Konzernrechtsdienstes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 18.06.2019)  
Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese  
Daniel Wahler, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (ab 18.06.2019)

## Geschäftsleitung

---

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

## Revisionsstelle

---

KPMG AG, Basel

## Jahres- und Lagebericht

### Umfeld

---

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EdF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Die Anlagen von EdF hatten im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres eine tiefere Produktion als geplant.
- Das Kernkraftwerk Leibstadt wird seit der Jahreshauptrevision im Sommer 2019 wieder mit voller Nominalleistung betrieben.
- Per Gesetz wurde der Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strom-Mix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf 2035 verschoben.

## **Strombezug**

### **Bugey**

Im 41. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 12'212 GWh erzeugt (Vorjahr: 13'012 GWh). Der AKEB standen davon 2'194 GWh (Vorjahr: 2'314 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'491 GWh (Vorjahr: 1'418 GWh) in der Schweiz und 703 GWh (Vorjahr: 896 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 76.4% (Vorjahr: 81.6%).

Die Betriebskosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 3.83 Rp./kWh (Vorjahr: 2.86 Rp./kWh).

### **Cattenom**

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2019 einen Wert von 73.8% (Vorjahr: 78.3%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2019 1'313 GWh (Vorjahr: 1'389 GWh), davon 920 GWh (Vorjahr: 826 GWh) in der Schweiz und 393 GWh (Vorjahr: 563 GWh) in Frankreich.

Die Ursache des tieferen Strombezugs im Jahr 2019 liegt in der geringeren Verfügbarkeit des Kraftwerkparkes aufgrund von Ausfällen. Die Betriebskosten sind leicht über dem Vorjahresniveau, tiefer ausgefallen sind jedoch die Brennstoffkosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.73 Rp./kWh (Vorjahr: 4.81 Rp./kWh).

### **Leibstadt**

KKL lief bis zur Jahreshauptrevision (JHR), mit Ausnahme von zwei automatischen Reaktorabschaltungen am 24. April und 12. Mai 2019 aufgrund einer Abweichung im Bereich der Turbinenvordruckregelung und einer weiteren Reaktorabschaltung am 28. Dezember 2019 wegen eines fehlerhaften Verhaltens des elektrischen Turbinenüberwachungssystems, ohne Unterbruch.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 35. Betriebsjahr auf 8'820 GWh (Vorjahr: 7'799 GWh). Die AKEB bezog davon 1'323 GWh (Vorjahr: 1'170 GWh). Die Produktionskosten für AKEB sanken auf 2.61 Rp./kWh (Vorjahr: 7.04 Rp./kWh). Neben der höheren Produktionsmenge hat die gute Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zu dieser deutlichen Reduktion der Produktionskosten geführt.

## Finanzieller Überblick

---

### Jahresrechnung 2019

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 4'830 GWh leicht unter dem Vorjahreswert von 4'873 GWh (-0.9%).

Die Gesamtleistung liegt mit 181'132 TCHF deutlich unter dem Vorjahreswert von 215'921 TCHF (-16.1%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'404 TCHF (Vorjahr: 1'251 TCHF) vor.

### Erfolgsrechnung

Höhere Betriebskosten (+1'192 TCHF), nicht wie im Vorjahr eine Auflösung sondern eine Bildung der Rückstellung für nukleare Entsorgung (+10'243 TCHF), höhere Brennstoffkosten (+3'149 TCHF) und tiefere Kosten für Ersatzenergie (-52 TCHF) erhöhen die Strombeschaffung Bugey gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14'532 TCHF.

Die Strombeschaffung von Cattenom reduzierte sich aufgrund tieferer Brennstoffkosten. Minimal gestiegen sind die Betriebskosten.

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um -8'157 TCHF (Vorjahr: +7'044 TCHF) und des Entsorgungsfonds um -17'949 TCHF (Vorjahr: +15'143 TCHF).

### Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 394'890 TCHF was einer Zunahme um 28'684 TCHF entspricht. Die Investitionen (Bugey leicht tiefer, Cattenom deutlich höher) sind mit 59'224 TCHF insgesamt höher als im Vorjahr (41'422 TCHF). Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 30'539 TCHF (Vorjahr: 26'635 TCHF).

Das Eigenkapital von 96'418 TCHF veränderte sich nur leicht (+230 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital erhöhte sich um 22'647 TCHF. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der höheren kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Demgegenüber reduzierte sich die Rückstellung für die Entsorgung des Kernbrennstoffes sowie der negative Cashpoolbestand.

### Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

## Ausblick

---

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Diesbezüglich wird der Reaktor 2 des EdF KKW Bugey im Jahr 2020 seine 4. Zehnjahresrevision durchführen, welche für den Reaktor 3 erst in 2023 geplant ist. Für die Reaktoren 3 und 4 des EdF KKW Cattenom sind die 3. Zehnjahresrevisionen im Jahr 2021 bzw. 2023 geplant. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Investitionskosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Da in den kommenden Jahren diverse Grossprojekte abgeschlossen werden, plant EdF ab 2024 mit leicht geringeren Gestehungskosten.

Per Gesetz wurde der Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strom-Mix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf 2035 verschoben.

Konkret ist geplant, 14 der 34 Reaktoren der 900er-Serie ausser Betrieb zu nehmen: Beginnend vor dem Sommer 2020 mit Fessenheim, danach sollen zwischen 2025 und 2030 4-6 und zwischen 2030 und 2035 6-8 Blöcke ausser Betrieb genommen werden. Im Umkehrschluss heisst dies, dass ausser den 14 Reaktoren alle anderen bestehenden 44 Reaktoren der EdF in Frankreich nicht vor 2036 ausser Betrieb genommen werden sollen.

Eine Entscheidung, welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen, muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen. Damit diese Entscheidung getroffen werden kann, will die Regierung 2020 die Rahmenbedingungen festlegen und dabei auch die Versorgungssicherheit mit CO<sub>2</sub>-freiem Strom berücksichtigen.

Bei KKL stehen während der Jahreshauptrevisionen der Jahre 2020 und 2022 umfangreiche Erneuerungsarbeiten an, während derer der Kondensator bzw. die Umwälzschleife ausgetauscht werden.

Dementsprechend werden auch die Revisionen unüblich lange andauern und in diesen Jahren zu einer niedrigeren Produktion führen.

## Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 7. April 2020

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

## Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2019 TCHF	2018 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	180'781	215'470
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	351	451
<b>Gesamtleistung</b>		<b>181'132</b>	<b>215'921</b>
Strombeschaffung Bugey	3	-64'855	-50'323
Strombeschaffung Cattenom	4	-42'595	-48'088
Strombeschaffung Leibstadt	5	-35'742	-84'248
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'676	-2'664
Kapitalsteuern		-1	-24
Abschreibungen Bugey	13	-14'485	-11'510
Abschreibungen Cattenom	13	-16'054	-15'125
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-176'408</b>	<b>-211'982</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>		<b>4'724</b>	<b>3'939</b>
Finanzertrag	7	3'250	3'935
Finanzaufwand	8	-6'167	-6'264
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>1'807</b>	<b>1'610</b>
Ertragssteuern	9	-326	-289
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>1'481</b>	<b>1'321</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		16.46	14.67
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

## Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Flüssige Mittel		5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0	11'381
Übrige kurzfristige Forderungen		477	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	60'114	55'022
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>60'596</b>	<b>66'403</b>
Finanzanlagen	12	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	13	192'185	168'403
Immaterielle Anlagen Cattenom	13	202'705	197'803
<b>Anlagevermögen</b>		<b>462'390</b>	<b>433'706</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>522'986</b>	<b>500'109</b>
		<b>31.12.2019 TCHF</b>	<b>31.12.2018 TCHF</b>
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	5'545	3'978
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	101'254	24'122
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0	74
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	27'141	25'254
Kurzfristige Rückstellungen	17	15'889	16'344
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>149'829</b>	<b>69'772</b>
Anleihen	18	170'000	170'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	19	25'000	70'000
Langfristige Rückstellungen	17	81'739	94'149
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>276'739</b>	<b>334'149</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>426'568</b>	<b>403'921</b>
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		4'934	4'867
Bilanzgewinn		1'484	1'321
<b>Eigenkapital</b>		<b>96'418</b>	<b>96'188</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>522'986</b>	<b>500'109</b>



## Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	<b>Aktienkapital</b>	<b>Gesetzliche Gewinnreserve</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>Eigenkapital</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Stand 1.1.2018	90'000'000	4'806'000	1'204'566	96'010'566
Zuweisung Gesetzliche Reserve		61'000	-61'000	0
Dividendenausschüttung			-1'143'000	-1'143'000
Jahresgewinn 2018			1'320'608	1'320'608
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'867'000</b>	<b>1'321'174</b>	<b>96'188'174</b>
Stand 1.1.2019	90'000'000	4'867'000	1'321'174	96'188'174
Zuweisung Gesetzliche Reserve		67'000	-67'000	0
Dividendenausschüttung			-1'251'000	-1'251'000
Jahresgewinn 2019			1'481'270	1'481'270
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'934'000</b>	<b>1'484'444</b>	<b>96'418'444</b>

## Geldflussrechnung

	Anmerkung	2019 TCHF	2018 TCHF
Jahresgewinn		1'481	1'321
Abschreibungen	13	30'539	26'635
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	11'381	-11'381
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-477	1'486
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	11	-5'092	-15'636
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	1'567	2'272
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-74	69
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	16	1'887	21'248
Veränderung Rückstellungen	17	-12'865	-12'859
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)</b>		<b>28'347</b>	<b>13'155</b>
Abnahme kurzfristige Finanzforderungen		0	5'288
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	13	-59'223	-41'422
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-59'223</b>	<b>-36'134</b>
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	50'000	24'122
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	-17'868	0
Dividendenausschüttung		-1'251	-1'143
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>30'881</b>	<b>22'979</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>5</b>	<b>0</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		5	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>5</b>	<b>0</b>

Die Abnahme der kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit vom Vorjahr, sowie die Aufnahme (Vorjahr) wie auch die Abnahme (Berichtsjahr) von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit, enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Bewertungsgrundsätze

#### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

#### Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

#### Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

#### Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

### **Jahreskosten zu Lasten Partner**

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

### 2 Übriger Betriebsertrag Bugey

Der übrige Betriebsertrag beinhaltet Vergütungen von Systemdienstleistungen.

### 3 Strombeschaffung Bugey

Durch den Wegfall des Einmaleffekts (Verlängerung der Abschreibungsdauer der aktivierten Brennelemente) vor zwei Jahren, erhöhen sich die Brennstoffkosten auch in diesem Jahr noch aufgrund dieses Effekts. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Betriebskosten leicht. Nach der Neuberechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgungen im Vorjahr und einer entsprechenden Auflösung, bildet man im Berichtsjahr Rückstellungen von insgesamt 2'791 TCHF.

	2019 TCHF	2018 TCHF
Brennstoffkosten	10'182	7'033
Betriebskosten	51'512	50'320
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	2'791	-7'452
Ersatzenergie	370	422
<b>TOTAL</b>	<b>64'855</b>	<b>50'323</b>

### 4 Strombeschaffung Cattenom

Der tiefere Energiebezug hat dazu geführt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Brennstoffkosten gesunken sind. Demgegenüber sind die Betriebskosten leicht gestiegen.

	2019 TCHF	2018 TCHF
Brennstoffkosten	16'105	21'707
Betriebskosten	26'490	26'381
<b>TOTAL</b>	<b>42'595</b>	<b>48'088</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 5 Strombeschaffung Leibstadt

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um -8'157 TCHF (Vorjahr: +7'044 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um -17'949 TCHF (Vorjahr: +15'143 TCHF). Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Anteilige Jahreskosten	35'742	84'248
<b>TOTAL</b>	<b>35'742</b>	<b>84'248</b>

### 6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'676 TCHF (Vorjahr: 2'664 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 21 TCHF (Vorjahr: 28 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

### 7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der Anleihe über 170'000 TCHF welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Zins auf der Forderung aus der Jahresendabrechnung 2017 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Beteiligungsertrag	3'038	3'713
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	192	193
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	20	29
<b>TOTAL</b>	<b>3'250</b>	<b>3'935</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neben der Fremdkapitalverzinsung auch die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

	2019 TCHF	2018 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	6'009	6'172
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	20	0
Übriger Finanzaufwand	138	92
<b>TOTAL</b>	<b>6'167</b>	<b>6'264</b>

### 9 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 22.0 % (Vorjahr: 21.9%).

### 10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position beinhaltet im Vorjahr vorwiegend die Forderung aus der Jahresendabrechnung 2017 vom Kernkraftwerk Leibstadt, sowie offene Rechnungen/Gutschriften gegenüber der Axpo Solutions AG.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	11'381
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>11'381</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten vorwiegend die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten Brennelemente von 36'111 TCHF (Vorjahr: 35'105 TCHF). Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich um das Guthaben aus der provisorischen Schlussabrechnung 2019 vom Kernkraftwerk Leibstadt. Im Vorjahr wurde in dieser Position die Schuld von den Partnern aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2018 ausgewiesen.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	36'367	35'826
Gegenüber Beteiligten	23'747	19'196
<b>TOTAL</b>	<b>60'114</b>	<b>55'022</b>

### 12 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.



## Anhang der Jahresrechnung

### 13 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

<b>Kernkraftwerk Bugey</b>	<b>Rückbau- kosten</b>	<b>Getätigte Investi- tionen</b>	<b>Erworbene Transport- rechte</b>	<b>Kosten für Finanzie- rung</b>	<b>Strombe- zugsrecht brutto</b>
<b>2018</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Anschaffungswert 1.1.2018	97'784	748'356	6'076	117'018	<b>969'234</b>
Zugänge	0	38'980	0	0	<b>38'980</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2018</b>	<b>97'784</b>	<b>787'336</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>1'008'214</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	73'033	634'390	5'423	115'455	<b>828'301</b>
Ordentliche Abschreibungen	1'768	9'584	47	112	<b>11'510</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>74'801</b>	<b>643'974</b>	<b>5'470</b>	<b>115'567</b>	<b>839'812</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2018</b>	<b>22'983</b>	<b>143'363</b>	<b>606</b>	<b>1'451</b>	<b>168'403</b>
<b>2019</b>					
Anschaffungswert 1.1.2019	97'784	787'336	6'076	117'018	<b>1'008'214</b>
Zugänge	0	38'268	0	0	<b>38'268</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2019</b>	<b>97'784</b>	<b>825'604</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>1'046'482</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	74'801	643'974	5'470	115'567	<b>839'812</b>
Ordentliche Abschreibungen	1'768	12'559	47	112	<b>14'485</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019</b>	<b>76'569</b>	<b>656'532</b>	<b>5'517</b>	<b>115'679</b>	<b>854'297</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2019</b>	<b>21'215</b>	<b>169'072</b>	<b>559</b>	<b>1'339</b>	<b>192'185</b>

## Anhang der Jahresrechnung

<b>Kernkraftwerk Cattenom</b>	<b>Getätigte Investi- tionen TCHF</b>	<b>Kosten für Finanzie- rung TCHF</b>	<b>Strombe- zugsrecht brutto TCHF</b>
<b>2018</b>			
Anschaffungswert 1.1.2018	501'777	133'414	<b>635'191</b>
Zugänge	2'442	0	<b>2'442</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2018</b>	<b>504'219</b>	<b>133'414</b>	<b>637'633</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	326'914	97'791	<b>424'705</b>
Ordentliche Abschreibungen	12'581	2'545	<b>15'125</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>339'495</b>	<b>100'335</b>	<b>439'830</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2018</b>	<b>164'724</b>	<b>33'079</b>	<b>197'803</b>
<b>2019</b>			
Anschaffungswert 1.1.2019	504'219	133'414	<b>637'633</b>
Zugänge	20'956	0	<b>20'956</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2019</b>	<b>525'175</b>	<b>133'414</b>	<b>658'589</b>
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	339'495	100'335	<b>439'830</b>
Ordentliche Abschreibungen	13'509	2'545	<b>16'054</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019</b>	<b>353'004</b>	<b>102'880</b>	<b>455'884</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2019</b>	<b>172'171</b>	<b>30'534</b>	<b>202'705</b>

### 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	<b>31.12.2019 TCHF</b>	<b>31.12.2018 TCHF</b>
Gegenüber Beteiligten	5'545	3'978
<b>TOTAL</b>	<b>5'545</b>	<b>3'978</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierungen. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG über 6'254 TCHF (Vorjahr: 24'122 TCHF).

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	75'000	0
Gegenüber Beteiligten	6'254	24'122
Gegenüber nahestehenden Personen	20'000	0
<b>TOTAL</b>	<b>101'254</b>	<b>24'122</b>

### 16 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 2'493 TCHF (Vorjahr: 2'672 TCHF) berücksichtigt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen aus einer Rechnungsabgrenzung für das Berichtsjahr 2019 über 2'062 TCHF (Vorjahr: 4'372 TCHF) sowie aus der Schuld gegenüber den Partnern aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2019. Im Vorjahr wurde noch die Schlussabrechnung der Jahreskosten 2018 vom Kernkraftwerk Leibstadt über 18'075 TCHF ausgewiesen.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	2'763	2'807
Gegenüber Beteiligten	24'378	22'447
<b>TOTAL</b>	<b>27'141</b>	<b>25'254</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 17 Rückstellungen

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Der Rückstellungsbetrag wurde per 31. Dezember 2019 überprüft und neu berechnet. Die angepassten Parameter resultieren insgesamt in einer Rückstellungsauflösung von 3'479 TCHF. Der verwendete Diskontsatz beträgt unverändert 2%.

	<b>Nukleare Entsorgung TCHF</b>
<b>2018</b>	
<b>Rückstellung am 1.1.2018</b>	<b>123'352</b>
Verwendung	-7'874
Aufzinsung	2'467
Auflösung	-7'452
<b>Rückstellung am 31.12.2018</b>	<b>110'493</b>
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-16'344
<b>BESTAND 31.12.2018 LANGFRISTIG</b>	<b>94'149</b>
<b>2019</b>	
<b>Rückstellung am 1.1.2019</b>	<b>110'493</b>
Bildung	2'791
Verwendung	-17'866
Aufzinsung	2'210
<b>Rückstellung am 31.12.2019</b>	<b>97'628</b>
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-15'889
<b>BESTAND 31.12.2019 LANGFRISTIG</b>	<b>81'739</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominal-	Nominal-
			wert	wert
			31.12.2019	31.12.2018
			TCHF	TCHF
1.625% <sup>1)</sup>	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	170'000
<b>TOTAL</b>			<b>170'000</b>	<b>170'000</b>

<sup>1)</sup> Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2019 177'089 TCHF.

### 19 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	70'000
<b>TOTAL</b>	<b>25'000</b>	<b>70'000</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	25'000	70'000
davon fällig in über 5 Jahren	0	0

## Weitere Angaben

---

### Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

### Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht eine anteilige Kostentragungspflicht für eventuelle Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

### Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2020 bis 2024 ca. 532'709 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2020 bis 2024 ca. 335'970 TCHF.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 7. April 2020 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

## Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2019 CHF	2018 CHF
Vortrag vom Vorjahr	3'174	566
Jahresgewinn	1'481'270	1'320'608
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1'484'444</b>	<b>1'321'174</b>
Dividende von 1.560% (Vorjahr: 1.390%)	1'404'000	1'251'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	75'000	67'000
Vortrag auf neue Rechnung	5'444	3'174
<b>TOTAL VERWENDUNG</b>	<b>1'484'444</b>	<b>1'321'174</b>

Baden, 7. April 2020

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Nadine Herzog  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 7. April 2020